

300 Jahre lutherische Kirche in England

Zum Jubiläum der Hamburger Lutherischen Kirche in London

Im Juni 1969 feierte die Hamburger Lutherische Kirche in London ihr 300jähriges Bestehen. Diese älteste lutherische Gemeinde in Großbritannien formierte sich 1669, hatte aber schon zuvor gottesdienstliche Zusammenkünfte. Ihr erster Pastor, Magister Gerhardus Martens, wurde bereits am 20. Dezember 1668 in sein Amt eingeführt, die königliche Zustimmung zur Gründung einer Gemeinde erging aber erst am 17. Juni 1669, als Karl II. seinen Kronanwalt anwies, einen entsprechenden Freibrief zur Unterschrift vorzubereiten.

Martens' Heimatstadt Stade gehörte damals zu Schweden, sein Schwiegervater, der Senior des Geistlichen Ministeriums zu Stade, Magister Jakob Heckmann, war deshalb auch königlich-schwedischer Konsistorialrat. Der schwedische Gesandte Freiherr Johann Barckmann von Leyonberg war der hervorragende Förderer der Gemeindegründung.

Martens wurde 1640 geboren, besuchte die damals berühmte Stader Lateinschule, das Athenaeum, und studierte in der Lutherstadt Wittenberg. Nach 16jährigem Dienst in London starb er am 2. März 1686 im Alter von 46 Jahren.

Die Gemeinde kam zunächst in der schwedischen Gesandtschaft, später in dem Eckhaus der kleinen Piazza in Covent Garden zusammen, wo auch der Einführungsgottesdienst stattfand. Am Platz dieses Hauses stehen jetzt Hallen des berühmten Marktes von Covent Garden. Die Chronik sagt von den Anfängen: „Bald wurde die Zahl der Lutheraner zu groß, als daß der Gottesdienst noch in der Kapelle der schwedischen Gesandtschaft, wo er erst stattfand, abgehalten werden konnte. So wurde er in das Eckhaus der kleinen Piazza in Convent Garden verlegt.“

Vom Kontinent geflüchtete Protestanten konnten zwar schon seit 1550 eine geistliche Heimat in der Kirche „der Deutschen und anderer Ausländer“ in Austin Friars in der City finden, eine Gemeinde lutherischen Bekenntnisses aber wurde erst jetzt gegründet. Als 1666 das große Feuer London in Schutt und Asche gelegt hatte, waren viele deutsche und andere Lutheraner wesentlich am Wiederaufbau beteiligt. Zu ihnen gehörten einflußreiche Kaufleute aus dem Stahlhof, dem hanseatischen Zentrum in der englischen Metropole. Sie ergriffen die Initiative zu einer eigenen Gemeindegründung. Erst nach mancherlei Verhandlungen hat-



Bischof D. Wölber

ten sie Erfolg. Ein Bericht im „Hannoverschen Magazin“ vom 12. Januar 1762 sagt darüber:

„In London hatten sich nämlich bishero viele lutherische Kaufleute befunden, ohne der Wohltat eines öffentlichen freien Gottesdienstes nach den Lehren ihres allerheiligsten Glaubens genießen zu können.

Da die Bewilligung dazu nicht nur vom Könige, sondern nach dortiger Verfassung auch vom Erzbischof von Canterbury, von dem Bischof zu London wie auch von dem Lord Mayor und dem Court der Aldermen daselbst gegeben werden mußte, so war ihr Gesuch in diesem Stück allemal vergebens gewesen.

Im Jahre 1668 aber erwirkte der königlich schwedische Gesandte Johann von Leyonberg ihr Gesuch gehörigen Ortes dermaßen, daß sie ihren Zweck erreichten.“

Am 17. Juni 1669 gab König Karl II. seinem Kronanwalt den oben erwähnten Auftrag, einen Freibrief für die lutherische Gemeinde aufzusetzen. Die Ausfertigung dieser Charta erfolgte zwar erst am 13. September 1672, aber seit der königlichen Vorentscheidung vom 17. Juni 1669 konnte die Gemeinde ihre Gottesdienste in Freiheit halten.

Im Jahre 1673 wurde die in der Charta genehmigte eigene Kirche, deren Grundstein am 21. November 1672 gelegt worden war, fertig. Sie stand auf dem Platz der vom Feuer zerstörten alten kleinen Dreifaltigkeitskirche, Holy Trinity the Less, in der Trinity Lane in der City of London. Die Einweihung fand am 4. Advent, dem 21. Dezember 1673, statt. Pastor Martens predigte über den Text Esra 6, Vers 16 ff., den er sorgfältig auslegte. Er bezog das Wort des Alten Testaments auf die Situation der Gemeinde, über die er dabei manches Interessante ausführte. So sagt er in der Einleitung:

„Wer wollte mir's verargen, wenn ich die Worte unseres Heilandes am heutigen für uns so glücklichen Sonntag auf unseren schönen Gottesdienst anwende und mit fröhlichem Mut und Munde spreche: Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet, denn ich sage euch, viele unserer Vorfahren am hiesigen Ort wollten hören, was ihr hier jetzt hört, und sehen, was ihr sehet, nämlich einen reinen evangelisch-lutherischen Gottesdienst. Aber es ist ihnen nicht so gut gegangen. Uns hat nun hier der Aufgang aus der Höhe besucht, die edle Sonne der Gerechtigkeit, welche aus den trüben Wolken mit Freuden hervorgebrochen und uns allen in Gnaden aufgegangen ist.“

Er weist darauf hin, daß es zwar zuweilen in der Not für einen rechtschaffenen Christen wohl möglich, aber doch sehr schwer ist, unter wildfremden Leuten, deren Sprache er nicht versteht, und unter „irrigen

Sekten“ mit gutem Gewissen zu leben und unter ihnen seinen Glauben nicht zu verlieren. So mußten die Lutheraner ihre Gottesdienste heimlich in ihrem „Hauskirchlein“ halten und sehr darauf achten, daß die Gemeinde durch Predigt und Seelsorge zusammengehalten wurde und ihre Glieder nicht in religiöse Indifferenz verfielen und „auf diese Weise endlich gut epikurisch“ wurden.

Nun ist es anders. Martens bekennt: „Ich meines Teils freue mich am heutigen freudevollen Tage nicht wenig und bin fröhlich in meinem Gott, daß meine bisherige Arbeit und Ermahnung im Herrn nicht vergeblich war und die Predigt von Christus in euch kräftig geworden ist.“ Baron von Leyonberg „freut sich und jauchzt, daß sein an ihre königliche Majestät von Großbritannien, unsern allergnädigsten König und Herrn, im Namen dieser Gemeinde eingereichtes, preiswürdiges und gutherziges Gesuch nicht umsonst und vergebens vorgelegt wurde“. Das verpflichtet aber auch die Gemeinde: „Sind Jacobs Söhne einen weiten Weg nach Ägypten gereist, um leibliche Speise einzukaufen, ei wieviel mehr sollen wir nach Gottes Wort begierig sein, weil man dadurch sich einen Vorrat gegen den ewigen Hunger und Durst schaffen kann . . . Ich kann zwar heute nicht über euch klagen, daß ihr bis jetzt am Morgen nicht fleißig zur Kirche gegangen seid. Die Kirche ist Gott sei Dank schon öfter so voll gewesen, daß ich mich beim Hineingehen durch das Volk hindurchdrängen mußte. Allein am Nachmittag gibt es manchmal unbesetzte Plätze. Mancher hat zwar einen weiten Kirchweg, allein wir fangen deshalb am Nachmittag auch etwas später an . . . Gott der Herr will nicht nur den Sonntagmorgen, sondern den ganzen Sonntag geheiligt wissen . . . Wenn dir, lieber Mensch, ein Tagelöhner in der Woche um Tagelohn dient und wollte solches nur des Morgens tun, den Nachmittag aber ins Wein- und Bierhaus gehen und sich allda vollsaufen, würdest du auch wohl mit ihm zufrieden sein? . . . Unsere von Grund auf neu gebaute und heute zum erstenmal in Gebrauch genommene Kirche ist Gottes Wohnung und Heiligtum . . . Wir sind darin Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, weil darin die reine, unverfälschte Wahrheit des heiligen Evangeliums getrieben wird, wie sie unser öffentliches Bekenntnis, die unveränderte Augsburgerische Konfession, die Schmalkaldischen Artikel nebst den beiden Katechismen Luthers und dem güldenen Konkordienbuch, zu voller Genüge bezeugt. Dabei brauchen wir gar nicht die Schriften anderer Theologen hierbei zu erwähnen, in denen es Freunden und Feinden viel tausendmal erwiesen worden ist, daß wir an unserem sogenannten Luthertum die wahre und rechte Kirche haben.“

Das nun errichtete Gotteshaus lädt zu regelmäßigem Besuch ein: „Wenn die ganze Gemeinde vermöge ihrer Freiheit einen bestimmten Ort erkoren und da ein bestimmtes Haus erbaut hat, welches sie Gott zu seinem Dienste widmete, so ist alsdann ein jeder verpflichtet, sich der Versammlung der Kirche nicht zu entziehen, sondern sich zu rechter Zeit mit einem andächtigen Gebete . . . dazu einzustellen und seinen Mitmenschen mit gutem Beispiel zu ebensolcher Gottseligkeit aufzumuntern.“

Der Gottesdienst ist Anlaß zu vielfältigem Dank gegen Gott: Deshalb dankt ihm die Gemeinde, „daß er, in ,dessen Hand des Königs Herz ist wie Wasserbäche, und er lenkt es, wohin er will' (Sprüche 21, 1), die Herzen Seiner königlichen Majestät, seiner Bischöfe, des Lord Mayor und des Rates der Aldermänner dieser Stadt dahin gelenkt hat, daß sie uns einen öffentlichen Gottesdienst erlaubt haben“, daß er dem schwedischen Gesandten „ins Herz gegeben hat, bei Ihrer königlichen Majestät von Großbritannien um die Religionsausübung gemäß der unveränderten Augsburgischen Konfession zur Ausbreitung des Reiches Christi anzuhalten“, daß er den Pastor „so wunderbar gegen all meine Hoffnung hierher geführt und mich bisher in Ruhe und Frieden in dieser weltberühmten königlichen Residenzstadt predigen ließ“, daß er alle Ältesten und Vorsteher mit tapferem Geiste begabt hat, diesen mühsamen und kostbaren Kirchbau eifrig zu planen und auszuführen.

Auch den Menschen gebührt Dank, die dazu geholfen haben, daß die Kirche nun steht:

1. dem König von Großbritannien, der der lutherischen Gemeinde gestattet hat, öffentlich Gottesdienst zu halten, ihr einen Platz zum Kirchbau angewiesen und ebenso viele Privilegien und Freiheiten, wie sie der französischen und niederländischen Gemeinde 1550 erteilt wurden, gewährt hat,

2. den Königen von Schweden und Dänemark, dem Kurfürsten von Sachsen, weiteren evangelischen Reichsfürsten wie den Förderern in den Hansestädten und anderen Orten, „welche auf unser bewegliches Bittschreiben zu diesem hochheiligen Werke ihre respektive Gnade und christmilde Liberalität teils schon erwiesen, teils noch erweisen werden“,

3. dem Erzbischof Gilbert von Canterbury, dem Bischof Humphrid von London, dem Lord Mayor der City und dem Rat der Stadt, „welche aus hoher Gunst in diesen Kirchbau und die Religionsausübung gerne eingewilligt haben“,

An dieser Stelle fügt Martens ein hohes Lob Londons ein: Die Geschichtsschreiber melden, daß London 345 Jahre älter sei als Rom.

Tacitus berichtet von ihr vor 1500 Jahren, daß sie bereits zu seiner Zeit eine wegen ihres Reichtums sehr berühmte Handelsstadt gewesen sei. Nach dieser Zeit ist sie weit herrlicher und prächtiger, viel größer und mächtiger geworden. „Man möchte jetzt wohl von ihr sagen, daß sie gleichsam die Litera Dominicalis, der Sonntagsbuchstabe, danach sich die ganze Nation richtet, ist, an dem sie merkt, wie es ihr das ganze Jahr über ergehen werde. Ja, man mag vielmehr von London sagen, daß England in London als daß London in England sei.“

4. dem schwedischen Gesandten, der im Namen dieser Gemeinde den König von Großbritannien erfolgreich um die Genehmigung öffentlicher lutherischer Gottesdienste gebeten hat.

Die Existenz dieser lutherischen Kirche ist auch deshalb so wichtig, weil „täglich viele junge Leute in ziemlicher Zahl hierher kommen, welche, weil sie der Landessprache unkundig sind, in gar keine Kirche kommen und daher verwildern.“

Baron Leyonberg wird auch besonders gedankt, daß er gewisse Schwierigkeiten überwunden habe, wie das nicht geringe Hindernis, „daß man uns an gewisse Zeremonien binden wollte und auch einige Schwierigkeiten wegen der Ordination neuer Pastoren machen wollte“. Dazu schreibt auch eine spätere Chronik, daß man „ihr Gesuch nicht anders als unter der Bedingung bewilligen wollte, daß sie sich nach der englischen Kirchenordnung richten und ihre Prediger von englischen Bischöfen ordinieren lassen sollten, doch wurden auch diese Hindernisse durch Gottes Gnade glücklich überwunden“,

5. den Ältesten und Vorstehern der Gemeinde, die die große Aufgabe des Kirchbaus „mit Ernst vorgenommen und innerhalb einer Fünfvierteljahresfrist glücklich hinausgeführt“ haben,

6. der ganzen Gemeinde, „allen und jedem, Hohen und Niedrigen, Armen und Reichen, wie auch den ankommenden Schiffern, welche aus gutem, aufrichtigem Gemüt ihre freigiebigen Hände diesem heiligen Werk nicht entziehen wollen, auch allen denjenigen, welche sowohl hier als außerhalb des Landes mit der Einsammlung der Kollekten und fleißiger Aufsicht über den Kirchbau manche Mühe auf sich genommen haben und künftig weiter auf sich nehmen werden“.

Am Schluß des Gottesdienstes wird Gott um Schutz und Hilfe für die neu errichtete Kirche und Gemeinde angerufen und gebeten:

„Er lasse auch seine Ohren offen sein in diesem Hause, daß er sich wende zum Gebet derer, die in ihren Anliegen zu ihm seufzen und wegen anderer Notleidenden ihn anrufen. Er lasse diesen erhabenen und von mir zum erstenmal betretenen Predigtstuhl einen Stuhl der Wahr-

heit sein, der allein beschriften werde von solchen Lehrern, welche der ungeänderten Augsbургischen Konfession zugetan sind, die ordentlich berufen wurden und das Wort der göttlichen Wahrheit recht austeilen. Er vermehre und vergrößere auch diese Gemeinde, er gründe sie fest auf heiligen Bergen, er lasse herrliche Dinge darin predigen und uns wie bisher auch hinkünftig das tägliche Wachstum und reiche Früchte des gepredigten Wortes mit Freuden anschauen.“

Doch von der Einweihung der Kirche wollen wir noch einmal zurückspringen zu dem Patent König Karls II.

Nachdem der schwedische Gesandte, Graf Leyonberg, als Sprecher der Lutheraner viele Vorverhandlungen geführt hatte, wurde endlich der Freibrief den ersten Trustees ausgestellt, die sämtlich hanseatische Kaufleute waren: Jacob Jacobsen, John Leemknell, Theodor Jacobsen, Peter Splid, Stratz Ahrens und Nikolas Heyn.

Der Inhalt der Charta ist ein Zeichen der durch die Jahrhunderte bewährten Offenheit Großbritanniens für Fremde und Minderheiten, Verfolgte und Flüchtlinge wie für die Gastfreundschaft dieser Insel für alle jene, die hilfesuchend oder hilfebringend an ihre Gestade kamen. Die Lutheraner erhielten als eine kirchliche Minorität in einer Zeit, wo man in der Regel Minoritäten unterdrückte, Privilegien, die bis heute der Rechtsgrund für ihre kirchliche Existenz in Großbritannien sind. Selbst in deutschen Landen galt lange das *cuius regio eius religio*, und erst der Westfälische Friede hat am Ende des Dreißigjährigen Krieges gewisse Milderungen gebracht. In England gab es damals *de jure* nur eine Kirche. Einen legitimen Raum für andere Religionsgemeinschaften gab es nicht. Trotzdem erhielten die Fremden die erbetene religiöse Freiheit. Es ist schon beachtlich, wenn in dem königlichen Schreiben vom 17. Juni 1669 steht:

„Es ist Unser Wille und Belieben, daß Ihr ein Gesetz für Unsere Königliche Unterzeichnung unter Beifügung Unseres Großen Siegels vorbereitet, das Unsere Schenkung des Grundstückes und der verbliebenen Baumaterialien der besagten früheren Pfarreikirche der Dreieinigkeith enthält, auf daß diese durch den besagten schwedischen Gesandten und andere Anhänger des lutherischen Bekenntnisses und deren Nachfolger, die in Unserer besagten City von London wohnen, zu ihrem Gebrauch für den öffentlichen Gottesdienst wieder aufgebaut werde, unter gleichzeitiger Gewährung solcher Immunitäten, Privilegien und Freiheiten zu ihrer Förderung und Verwaltung, wie sie von Uns und Unseren Königlichen Vorgängern der französischen und holländischen Gemeinde in Unserer besagten City zugestanden worden sind.“

In dem Freibrief selbst ist das dann so ausgedrückt:

„Einige Deutsche und andere Ausländer lutherischer Konfession haben uns demütig gebeten, wir möchten ihnen gnädig einen gewissen Platz in unserer Stadt London anweisen, wo sie auf ihre eigenen Kosten eine Kirche bauen können, die sich für ihre Gottesdienste eignet, und wo sie dem großen und gütigen Gott dienen und die Kirche nach heimatlicher Art gestalten und leiten können . . . Da uns alles, was den Glauben betrifft, besonders am Herzen liegt und . . . wir die Bitte sehr gern erfüllen wollen, so haben wir . . . den Antragstellern das Land in der Parochie der Trinitatiskirche in der City von London, in der Straße, die gewöhnlich Trinitatisgasse genannt wird, für jetzt und immer geschenkt, damit sie, ihre Nachkommen oder Erben der Nachkommen innerhalb der kommenden vier Jahre eine Kirche errichten und zu jeder Zeit den Anhängern der Augsburgerischen Konfession, gleich welcher Nationalität, gestatten, Gottesdienst zu halten, sich das heilige Evangelium auslegen zu lassen, die Sakramente zu empfangen und alles zu tun, was zu ihrem Gottesdienst gehört . . . Sie dürfen alle erforderlichen Geistlichen berufen und entlassen.“

Die Charta ist zweitens ein Ausdruck für die Art und Weise der Engländer, sorgfältige und vorsichtige Beschlüsse zu fassen. So sind in die Entscheidung des Königs einbezogen der Erzbischof von Canterbury, der Bischof von London, der Bürgermeister und die Ratsherren der City von London. Die Gültigkeit der englischen Gesetze wird auch für die ausländischen Lutheraner unterstrichen, einschließlich der Verpflichtungen der Kirche von England gegenüber, außer wenn es sich um konfessionelle Fragen handelt ("so that they do not concern the principles of faith and the celebration of devine worship"). Die Dauerhaftigkeit der Regelung und alle Einzelheiten sind eindeutig festgelegt.

Sie ist drittens ein Muster für die ausbalancierte Verantwortung nach beiden Seiten. Das wird besonders in dem Satz deutlich: „Und weiter haben wir dem Erzbischof, dem Bischof von London, den Richtern und Stadtbeamten befohlen, daß sie die Lutheraner sich versammeln lassen, ohne daß Mitglieder der englischen Staatskirche an dem Gottesdienst teilnehmen dürfen.“

Die Lutheraner erfreuen sich also als Ausländer besonderer Privilegien, aber sobald jemand britischer Staatsbürger wird oder im Vereinigten Königreich und seinen Besitzungen geboren ist oder sonst zur Kirche von England gehört, darf er keinesfalls an diesen Privilegien teilhaben. Die religiöse Freiheit wird also einer Personengruppe ihrer ausländischen Staatszugehörigkeit und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wegen ge-

währt. Obwohl „alles, was den Glauben betrifft“, dem König besonders am Herzen liegt, läßt er die Rechte der Staatskirche durch eigene Untertanen nicht so schmälern, daß Engländer Lutheraner werden oder auch nur am lutherischen Gottesdienst teilnehmen dürften.

Auch später noch ist dieser Anspruch der Kirche von England latent zu spüren. Sie ist die eigentliche Kirche der Engländer, alle Ausnahmen gegen diese Regel werden nur geduldet. Aber nie wird den Lutheranern gegenüber der staatskirchliche Alleinvertretungsanspruch mit gewaltsamen Mitteln durchgesetzt. Die Kirche von England ist auch heute noch die established church, die Staatskirche, und die Freikirchen sind rechtlich nur geduldet, aber nirgends ist die ökumenische Zusammenarbeit offener, natürlicher und freier von allen Voreingenommenheiten als gerade dort.

Das in der Charta festgelegte lutherische Bekenntnis hat für die Hamburger Kirche durch die Jahrhunderte seine Bedeutung behalten. Es ist in der alten handgeschriebenen Verfassung des Magisters Martens festgelegt und hat auch in der neuen Verfassung vom 5. Juli 1955 seine uneingeschränkte Geltung:

„Verkündigung, Sakramentsverwaltung, Seelsorge und Unterricht erfolgen auf Grund des Evangeliums von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes bezeugt und in den Bekenntnisschriften der lutherischen Reformation wieder ans Licht gebracht ist. Die Bekenntnisgrundlage ist unveränderlich.“

Nicht nur das geschriebene Bekenntnis, sondern die Aktualisierung in Gottesdienst und Gemeindeleben hat in der Hamburger Kirche eine ununterbrochene Tradition. Schon 1669 hat die Frau des Hamburgischen Gesandten am Hofe von St. James, Daniela vom Campe, der Gemeinde ein wunderschönes vergoldetes Abendmahlsgesäß geschenkt, das heute noch im Gebrauch ist. Es ist ein besonderes Symbol der Kontinuität der Kirche, die in allem Auf und Ab der Geschichte dort deutlich wird, wo nach dem Artikel VII der Augsburgischen Konfession „das Evangelium einmütig im reinen Verständnis gepredigt wird und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“.

Auch auf die Kette der Pastoren und Vorsteher durch die drei Jahrhunderte sei hingewiesen. Es ist in einer Diasporasituation wie der einer lutherischen Gemeinde in London schon ein besonderes Zeichen der Gnade Gottes, wenn diese Kette nicht abgerissen ist. Das gilt ganz besonders im Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, zwei Weltkriege und die Fluktuation von „Deutschen und anderen Ausländern“, die sich unter ständig wechselnden Umständen zur Kirche lutherischen Bekenntnisses gehalten haben und halten.

Ich will aus der langen Reihe der von Gott der Gemeinde geschenkten treuen Diener nur zwei Männer herausstellen, die in je ihrer Zeit und auf ihre Weise fortgesetzt haben, was die Gründer begannen: der Laie Freiherr Bruno von Schröder und der Pastor Dr. Hans-Hermann Kramm.

Bruno von Schröder, am 14. März 1867 in Hamburg geboren, kam 1891 nach London, um in das Bankhaus seines Onkels John Henry von Schröder einzutreten, das schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts bestand. Dieser Onkel war auch schon in imponierender Weise ein Förderer der Kirche und ihres vielseitigen Dienstes gewesen. In seine Fußtapfen trat der Neffe in einer Zeit, als die Gedanken der Inneren Mission auch auf englischem Boden Frucht trugen. In einer umfassenden Weise setzte Freiherr Bruno von Schröder sich für das Gemeindeleben in London ein, stützte, was schon wuchs, und gründete oder förderte, was für den Dienst der Gemeinde zusätzlich nötig war. So wurde mit seiner Hilfe das Deutsche Hospital ausgebaut, ein Genesungsheim errichtet, ein großer Gemeindesaal der Hamburger Kirche erstellt und ein Mädchenheim, das Lutherhaus, in unmittelbarer Nähe bei der Kirche eröffnet. 1905 wurde der Diakonieverein der Hamburger Lutherischen Kirche gegründet und 1911 das Altersheim eingerichtet. Bruno von Schröder kümmerte sich um das schon von seinem Onkel 1879 gegründete Waisenhaus, die Stadt- und Seemannsmission und die 1900 eröffnete Arbeiterkolonie Libury Hall. Er wirkte in vielen Wohltätigkeitsorganisationen mit und war die Persönlichkeit, die durch das eigene Vorbild, seinen weitreichenden Einfluß und seine großzügige Hilfe in den wechselvollen Zeiten der ersten vier Jahrzehnte unseres Jahrhunderts für die Hamburger Kirche größte Bedeutung hatte. In einer Dankesurkunde des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, D. Dr. Kapler, vom 1. Januar 1932 heißt es:

„Die Kirchengeschichte der Deutschen Evangelischen Gemeinden in Großbritannien und Irland weist in den Annalen ihrer großen Vergangenheit eine Reihe hervorragender christlicher Persönlichkeiten auf. Ebenbürtig ihrem Geist ist mit dem neuesten schicksalsschweren Abschnitt dieser Kirchengeschichte der Name Freiherr Bruno von Schröder aufs innigste verbunden. Mit Umsicht und Tatkraft setzte sich dieser nach den bösen Tagen des Krieges für einen geordneten Wiederaufbau und Zusammenschluß der Gemeinden ein.“

Pastor Dr. Hans-Hermann Kramm kam als junger Vikar der Bekennenden Kirche kurz vor dem Kriege nach Oxford, schrieb in Mansfield College sein bekanntes Luther-Buch und gründete in der weltbekannten Universitätsstadt eine deutschsprachige lutherische Gemeinde, die hauptsächlich aus

Refugees der Hitlerzeit bestand. Der Geist der von ihm betreuten Gemeinde wird darin deutlich, daß diese aus Verfolgten bestehende Kirche auch die deutschen Kriegsgefangenen im Namen *des* Herrn zu sich einlud, der die Wunden der Zertrennung heilt. Pastor Kramm wurde bald auch als Pastor an die Evangelisch-Lutherische St. Marienkirche berufen und übernahm 1947 ebenfalls die Hamburger Kirche. Er war nicht nur in seinen Gemeinden ein begnadeter Prediger und treuer Seelsorger, sondern ihm lag das Schicksal aller lutherischen Gemeinden am Herzen. Er sah die lutherische Kirche im ökumenischen Horizont und zog für die praktische Arbeit der kleinen zerstreuten Gruppen der Deutschen, Skandinavier und in großer Zahl zuströmenden Flüchtlinge aus den osteuropäischen Ländern die praktischen Konsequenzen aus dieser „katholischen“ Konzeption der lutherischen Kirche. So nahm er sich mit den anderen in London verbliebenen deutschen Amtsbrüdern der Kriegsgefangenen an und bemühte sich um den Zusammenschluß der deutschen Gemeinden, aber war ebenso einer der Väter des Lutheran Council of Great Britain. Seinem Wirken ist es zu verdanken, daß die Hamburger Kirche auch bei der weiterreichenden Zusammenarbeit aller Lutheraner in Großbritannien sowohl im Lutheran Council als auch in der Evangelisch-Lutherischen Synode Deutscher Sprache von Anfang an mitwirkte und sich der Gemeinschaft des Zeugnisses und Dienstes ihrer Kirche im Rahmen des Lutherischen Weltbundes nicht entzog. Pastor Kramm hat durch eine klare theologische Position und ein geistliches Kirchenverständnis in einer Zeit stürmischer Übergänge stets auf den Grund von Schrift und Bekenntnis verwiesen und alle kirchliche Aktivität auf das eine bezogen, das Not ist. Er hat mit Eifer und Klarheit die Kirche lutherischen Bekenntnisses vertreten und unermüdlich an der Sammlung der über ganz England verstreuten Lutheraner vieler Sprachen und Nationen gearbeitet. Bald nach seiner Heimkehr nach Deutschland im Jahre 1953 ist er als Pastor von St. Johannes in Lüneburg am 6. 4. 1955 gestorben. Sein zuversichtliches Wirken in seinen Gemeinden, im Geistlichen Rat und im Lutheran Council ist unvergessen. Es wäre lohnend, jetzt die ganze 300jährige Geschichte der Hamburger Kirche im einzelnen darzustellen, doch dazu reicht der Platz nicht. Es sei nur erwähnt, daß die Kirche am alten Platz in der Trinity Lane nach 100 Jahren neu gebaut und dann im Jahre 1873 an ihren jetzigen Platz in der Nähe des seit 1845 bestehenden und bis 1940 von deutschen Diakonissen betreuten Deutschen Hospitals verlegt wurde. Wir haben bei der Erwähnung von Baron Bruno von Schröder gesehen, welche Kräfte des Dienstes von diesem Zentrum in Dalston Anfang dieses

Jahrhunderts ausgingen. Die Verlegung der Kirche geschah in der Amtszeit von Pastor Dr. theol. Walbaum, der 54 Jahre Pfarrer der Hamburger Kirche war und in großem Segen seelsorgerlich und diakonisch wirkte. Den Übergang aus dieser Zeit in unsere Tage hat im Jahresbericht der Hamburger Kirche für 1956/1957 Christian Dietz beschrieben, ein langjähriges treues Glied und bewährter Vorsteher der Gemeinde, der kurz vor dem Jubiläum mit 90 Jahren starb. Aus seinem Bericht seien die folgenden Sätze zitiert:

„Unsere Kirche war früher meistens voll bis auf den letzten Platz. Im Juli 1932 wurde der große Saal eingeweiht. Es war ein sehr heißer Sonntag. Ich kann heute noch den Hausvater Wiegand sehen, wie er mit den Waisenkindern, immer zwei und zwei, zum Gottesdienst kam. Ebenso die Schwestern vom deutschen Hospital. Sie benutzten immer die Bänke auf der linken Seite. Durch sie allein waren immer fünf bis sechs Bänke voll besetzt.

Leider kam dann der zweite Weltkrieg, und mit einem Schlag änderte sich vieles. Junge Mitglieder waren auf einmal sehr selten. Auch die Waisenkinder wurden an andere Plätze verschickt, meistens aufs Land. Zu Anfang des Krieges war der Kirchenbesuch immer noch befriedigend, ließ dann aber mehr und mehr nach. Im Mai 1940 wurde das deutsche Hospital von der Regierung übernommen und die Schwestern auf der Insel Man interniert. Das war ein harter Schlag für die Schwestern, die nur Gutes getan hatten in der treuen, liebevollen Pflege für alle Kranken ohne Unterschied. Der Kirchenbesuch wurde immer geringer. Manches treue Mitglied wurde der Gemeinde durch den Tod entrissen. Nach fast sechs Jahren ging der Krieg zu Ende, aber leider stieg der Kirchenbesuch nicht so schnell, wie er gesunken war. Im September 1946 hat Pastor Goebel den Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers bei Mildmay Park gebeten, den Gefangenen zu erlauben, unserem Gottesdienst beiwohnen zu dürfen, was dieser auch erlaubte. Die Gefangenen sind dann jeden Sonntag um 11 Uhr zum Gottesdienst erschienen (mit zwei Mann Bewachung). Auch beim Erntedankfest waren sie anwesend, und wir sandten viel Obst und Gemüse ins Lager, da die Mitglieder der Gemeinde sehr reichlich gespendet hatten. Auch zur Weihnachtsfeier waren sie alle erschienen (ungefähr 70 Mann). Auch die Mitglieder und Freunde der Gemeinde waren vollzählig erschienen, so daß der Saal gedrückt voll war. Wir alle haben aus den paar Zeilen ersehen, daß unsere Gemeinde auf eine schöne, segensreiche Vergangenheit zurückblicken kann. Laßt uns deshalb heute auch so oft wie möglich die Gottesdienste besuchen, soweit Gesundheit, Entfernung etc. es erlauben, wir Älteren in der Er-

innerung an frühere Zeiten und die Jüngerer aus ihrer gegenwärtigen Verantwortung heraus, um die schmerzlichen Lücken wieder zu füllen. Mit Freude läßt sich wahrnehmen, daß der Aufbau unserer Gemeinde in den letzten Jahren im Aufstieg war und viele junge Leute eifrige Gottesdienstbesucher sind. Es ist mir schon öfter gesagt worden, sowohl von den Pastoren, die im Synodalgottesdienst anwesend waren, wie auch von Taufeltern, Paten und Gästen: Ihr habt die schönste deutsche evangelische Kirche in England.

Um so schmerzlicher ist es uns, daß diese schöne Kirche oft so leer ist und ihre Einladung zu Gottesdiensten und vielen anderen Gemeindeveranstaltungen nicht das Gehör findet, das wir ihr unter den vielen tausend Deutschen, die sich z. Z. in London befinden, wünschen.“

Die 1669 gegründete Hamburger Kirche ist die Mutterkirche der Lutheraner in England. Die Skandinavier haben, ehe sie ihre eigenen Kirchen bauten, alle auch in dieser ersten Kirche ihre Gottesdienste gehalten. Wenn nach dem zweiten Weltkrieg durch die Flüchtlingsströme und neue Einwandererschübe das Bild sich so gewandelt hat, daß eine größere Vielzahl von lutherischen Gemeinden jetzt in der Gemeinschaft des Lutheran Council of Great Britain den Platz ausfüllt, den zunächst nur eine Gemeinde in der City of London innehatte, wenn in dieser Situation die Kirche von England die in der Nähe der St. Pauls-Kathedrale gelegene Church of St. Anne and Agnes den Lutheranern für ihren Gottesdienst in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt hat, wenn die Mitarbeit im British Council of Churches für den Lutherischen Rat von Großbritannien zur Selbstverständlichkeit geworden ist, wenn die kleine lutherische Kirche im Kreis der englischen Kirchen nicht isoliert, sondern in die ökumenische Gemeinschaft voll und ganz hineingekommen ist, so ist auch dieses alles Ausdruck des göttlichen Segens, von dem schon Magister Martens in seiner Kirchweihpredigt sprach.

Ein kirchliches Jubiläum hat nur Sinn, wenn man beides sagen kann:

1. Gott hat die Kirche trotz aller Stürme in der zurückliegenden Zeit durch seine Gnade erhalten; die Geschichte der Kirche ist Anlaß zur Dankbarkeit.
2. Gott nimmt diese Kirche auch heute noch und weiterhin in seinen Dienst. Die Sendung der Kirche fordert uns, sie ist eine nie vollendete Aufgabe, bis der Herr selber die Vollendung heraufführen wird.

Ein Gedenktag ist somit der Ort der Besinnung auf die vielfältig gesegnete Teilhabe der Väter an dieser Sendung und das Bekenntnis zur eigenen, immer neuen Inanspruchnahme der Gemeinde in einer Gegenwart, in welcher der Hunger nach Gottes Wort, nach dem daraus fließenden Frieden und der darin begründeten neuen Gerechtigkeit groß ist.

In diesem Kontext wird die interessante Geschichte einer alten Diasporagemeinde lebendig und aktuell, denn sie lehrt, wie zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen die „unmögliche Möglichkeit“, von der auch wir durch Gottes Barmherzigkeit leben, ausgesehen hat, wie das Wunder der Kirche unter den bunten Gewandungen der wechselnden Zeiten kontinuierlich fortgeht bis zum heutigen Tag. Es ist bezeugt durch viele treue Zeugen aller Generationen, zum Trost für die heute Lebenden, die darauf warten, daß auch an ihnen dieses Wunder Gottes wirksam und sichtbar werden möge, wie wir es mit Luthers Erklärung des 3. Artikels beschreiben.

Dieser Trost hat nicht zuletzt auch darin seine Kraft, daß damals wie heute die Kraft der Menschen klein und Gottes Barmherzigkeit groß ist.

Die ersten Treuhänder der Gründergeneration der Hamburger Lutherischen Kirche in London waren menschlich gesehen auch keine stärkere Gruppe als die Vertreter heutiger Diasporagemeinden, wo immer in der Welt. Aber sie wurden Gottes Zeugen und Mitarbeiter in einer besonderen Situation und damit Prediger der Wahrheit, die für alle Zeiten gilt: „Stat crux dum volvitur orbis“, oder, wie der Apostel Paulus es sagt: „Das Wort vom Kreuz ist eine Torheit denen, die verloren werden; uns aber, die wir selig werden, ist's eine Gotteskraft.“

ANHANG

Schenkung der Dreieinigkeits-Kirche zum Gebrauch für die Deutsche Gemeinde

Während Sir John Barkman Leyonbergh, ritterlicher Gesandter des Königs von Schweden Uns die Bitte unterbreitet hat, einen Platz für eine Kirche in Unserer City von London für eine deutsche Gemeinde zu gewähren und zu schenken und Uns davon unterrichtet hat, daß der Lord Mayor und die Versammlung der Ältesten Unserer besagten City mit (gegebenem) Rat und Zustimmung des Hochwürdigsten Vaters in Gott, Unseres sehr treuen und völlig geliebten Beraters, Gilbert, Lord-Erzbischof von Canterbury, und des Hochwürdigen Vaters in Gott, Unseres sehr treuen und vielgeliebten Beraters, Humphry, Lord-Bischof von London, eingewilligt haben und erklärt haben, daß die frühere Pfarreikirche der Dreieinigkeit in [Trinity Lane]¹, gelegen in Unserer besagten City von London, tauglich und geeignet für den Gottesdienst sein wird, geruhen Wir gleicherweise gnädiglich dem zu willfahren. Und es ist Unser Wille und Belieben, daß Ihr ein Gesetz für Unsere Königliche

¹ Die Worte [Trinity Lane] sind im Original des Briefes ausgelassen.

Unterzeichnung unter Beifügung Unseres Großen Siegels vorbereitet, daß Unsere Schenkung des Grundstücks und der verbliebenen Baumaterialien der besagten früheren Pfarreikirche der Dreieinigkeith enthält, auf daß diese durch den besagten schwedischen Gesandten und andere Anhänger des lutherischen Bekenntnisses und deren Nachfolger, die in Unserer besagten City von London wohnen, zu ihrem Gebrauch für den öffentlichen Gottesdienst wieder aufgebaut werde. Unter gleichzeitiger Gewährung solcher Immunitäten, Privilegien und Freiheit zu ihrer Förderung und Verwaltung wie sie von Uns oder Unseren Königlichen Vorgängern der französischen und holländischen Gemeinde in Unserer besagten City zugestanden worden sind. Und mit weiteren nützlichen Klauseln, Vorbehalten und Wiederherstellungsbeurkundungen, wie Ihr sie für geeignet und notwendig haltet, um Unsere besagte Schenkung möglichst wirksam zu machen. Gegeben usw. zu Whitehall am 17. Tag des Junis 1669.

An Unseren treuen und vielgeliebten
Per Atorney and Sollicitr Genll

Auf Seiner Majestät Befehl
Trivor

Übersetzung der Charta Karls II. vom 13. September 1672, die den Angehörigen des Augsburgischen Bekenntnisses das Recht gewährt, Gottesdienste zu halten, eine Kirche zu bauen, frei zusammenzukommen und einen Geistlichen zu ernennen, entsprechend ihren eigenen Ordnungen.

Karl der Zweite, von Gottes Gnaden König von England, Schottland, Frankreich und Irland, Verteidiger des Glaubens, grüßt alle, die den gegenwärtigen Brief lesen. Die Pfarrkirchen in London, die durch das höchst beklagenswerte Feuer verwüstet wurden, werden jetzt mit Gottes Hilfe jeden Tag wieder aufgerichtet, damit sie die Fremden, die des Handels wegen in London wohnen, einladen können, in Frömmigkeit mit unseren Landsleuten zu wetteifern. Aus königlicher Gnade haben wir ihnen erlaubt, die protestantische Religion nach ihren Landessitten auszuüben. Sie sollen Kirchen bauen und schmücken. Einige Deutsche und andere Ausländer lutherischer Konfession haben uns demütig gebeten, wir möchten ihnen gnädig einen gewissen Platz in unserer Stadt London anweisen, wo sie auf ihre eigenen Kosten eine Kirche bauen können, die sich für ihre Liturgie eignet, und wo sie dem großen Herrgott dienen und die Kirche nach den Sitten ihres Landes regieren können. Der Bürgermeister und die Ratsherren unserer Stadt London sind von uns angewiesen worden, nachdem die Sache reiflich bedacht ist, und nachdem Gilbert, Erzbischof von Canterbury, unser hoch-

geliebter Berater, und Humphrey, Bischof von London, unser geliebter Berater, befragt wurden, der Bitte stattzugeben. Der Bürgermeister und die Ratsherren haben beschlossen, daß die Stelle, wo früher die Pfarrkirche der Heiligen Dreieinigkeit in der Straße, die gewöhnlich Dreieinigkeitsgasse heißt, am besten geeignet ist, und haben alle eingewilligt, daß die Kirche dort gegründet und errichtet wird. Da uns alles, was den Glauben betrifft, besonders am Herzen liegt und da wir dem geehrten John Harckman Lyonbery, Ritter und Freiherrn, dem weisen Gesandten des Königs von Schweden, unseres geliebtesten Bruders, seine Bitte sehr gern erfüllen wollen, so haben wir aus besonderer Gnade, gewisser Kenntnis und freiem Willen Jacob Jacobsen, John Leemknell, Theodor Jacobsen, Peter Splid, Stratz Ahrens und Nikolas Heyn das Land in der Pfarre der Heiligen Dreieinigkeit in der Stadt London, in der Straße, die gewöhnlich Dreieinigkeitsgasse heißt, für jetzt und immer geschenkt, daß sie, ihre Nachkommen oder Erben der Nachkommen innerhalb der kommenden vier Jahre eine Kirche gründen und bauen und zu jeder Zeit den Anhängern der Augsburgischen Konfession, gleich welcher Nationalität, gestatten, Gottesdienst zu halten, sich das heilige Evangelium auslegen zu lassen, die Sakramente zu empfangen und alles zu tun, was zu ihrem Gottesdienst gehört. Die genannten Herren dürfen alle Geistlichen, Priester, Dekane, Pfarrherrn berufen oder entlassen, sowie andere Würdenträger, die nötig sind. Die genannten Herren sind dazu ermächtigt, sowie ihre Erben, oder von ihnen bestimmte Personen. Und weiter haben wir dem Erzbischof, Bischof von London, den Richtern und Stadtbeamten befohlen, daß sie die Lutheraner sich versammeln lassen, ohne daß Mitglieder der englischen Staatskirche an dem Gottesdienst teilnehmen dürfen. Die folgenden Gesetze haben keinerlei Wirkung auf den lutherischen Gottesdienst: im 2. und 3. Jahr Eduard VII., im ersten Jahr der Königin Elisabeth, im 14. und 22. Jahr unserer eignen Regierung, und alle anderen Gesetze, die etwa in Frage kämen. Die Lutheraner müssen zu jeder Zeit dem (anglikanischen) Pfarrer der Pfarrei gehorsam sein und sich wegen Verbrechen und anderer Untaten strafen lassen, wie die Bewohner der Pfarrei es von je getan haben, außer wenn es sich um konfessionelle Fragen handelt. Sie müssen außerdem alle Steuern zahlen, die mit Grundbesitz zu tun haben. Dies alles bestätigen wir in dem vorliegenden Brief. Mit der Unterschrift des Königs zu Westminster am 13. September im vierundzwanzigsten Jahr Unserer Regierung.

Durch einen Erlaß des „Privy Seal“
Pigott